

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Gts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Ersteint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
 franco.

Erhebung des hl. Franz von Sales
zum Kirchenlehrer.Papst Pius IX.
zum ewigen Andenken.
(Schluß.)

Aus dieser großen Liebe des heiligen Bischofs zur Kirche und dem Eifer für ihre Verteidigung ging das Verfahren hervor, welches er bei der Verkündung des göttlichen Wortes anwendete, sei es bei der Unterweisung des christlichen Volkes in den Grundlehren der Religion, oder bei der Belehrung Gebildeter über das sittliche Leben, oder bei der Anleitung der Gläubigen überhaupt zu höherer Vollkommenheit. Indem er nämlich sich Weisen und Ungelehrten als Schutoner erachtete und Allen alles werden wollte, so bestrebte er sich, die einfachen ungebildeten Leute mit schlichtem einfachen Vortrage zu belehren, Weisheit aber redete er vor den Weisen. Ueber diesen Gegenstand hat er auch die einsichtsvollsten Vorschriften gegeben und zwar mit solchem Erfolge, daß die heilige Beredsamkeit, welche durch die Schuld der Zeitverhältnisse in Verfall gerathen war, wieder zu ihrem alten Glanze nach dem Vorbilde der heiligen Väter emporgehoben wurde, und aus dieser Schule jene großen Kanzelredner hervorgingen, welche für die ganze Kirche die segensreichsten Früchte gebracht haben. Darum wurde Franz von Sales allgemein für den Wiederhersteller und Lehrer der geistlichen Beredsamkeit gehalten. Mit Einem Worte — seine himmlische Lehre ergoß sich, gleich einem Strome lebendigen Wassers den Acker der Kirche begießend, in solcher Segensfülle dem Volke Gottes zum Heile, daß sich als volle Wahrheit jene Worte erweisen, welche Clemens VIII., Unser Vorgänger hl. And.

an Salesius bei seiner Erhebung zur bischöflichen Würde wie aus göttlicher Eingebung gerichtet hatte unter Anwendung der Stelle aus dem Buche der Sprüchwörter: „Gehe hin, mein Sohn, trinke Wasser aus deiner Cisterne und was entquillt deinem Brunnen; herausfließen mögen deine Quellen nach Außen, und auf den Straßen vertheile dein Wasser.“ Indem die Gläubigen mit Freunden diese Wasser des Heiles schöpften, blickten sie bis auf unsere Tage voll Bewunderung auf die ausgezeichnete Wissenschaft des Bischofs von Genf und erachteten ihn der Ehren eines Kirchenlehrers für würdig. Aus diesen Gründen nun richteten sehr viele Väter der vatikanischen Kirchenversammlung das inständige und übereinstimmende Bittgesuch an Uns, daß Wir den hl. Franziskus Salesius mit dem Ehrennamen „Kirchenlehrer“ schmücken möchten. Das gleiche Verlangen wiederholten sowohl die Cardinäle der heiligen römischen Kirche, als auch viele Bischöfe des Erdkreises, und es schlossen sich mit ihren Bitten an ferner viele Collegiaten, Doctoren großer Lyceen, Akademien der Wissenschaften, erlauchte Fürsten, vornehme Adelspersonen und endlich eine außerordentliche Menge von Gläubigen.

Wir nun, gerne bereit, so vielen gewichtigen Bittstellern zu willfahren, überwiesen, wie es Übung ist, diesen wichtigen Gegenstand zur Prüfung an die mit der Sorge für die hl. Riten betraute Congregation Unserer Ehrwürdigen Brüder, Cardinäle der hl. römischen Kirche. Die vorgenannte Congregation Unserer Ehrwürdigen Brüder, nachdem sie in ihrer am 7. Juli l. J. in Unserem vatikanischen Palaste abgehaltenen ordentlichen Versammlung den Bericht Unseres Ehrw. Bruders, des

Cardinals Moysinus Bilio, Bischof von Sabina, damals Präfect dieser Congregation und Antragsteller, vernommen, die Einreden des Promotor fidei, Laurentius Salvati, so wie die Antworten des Verteidigers reiflich erwogen hatte, faßte nach der sorgfältigsten Prüfung einstimmig den Beschluß: „Es sei bei Sr. Heiligkeit anzutragen auf die für die gesammte Kirche geltende Gewährung oder Zuerkennung des Titels „Doktor“ zu Ehren des hl. Franziskus v. Sales, mit Officium und Messe nach dem Commune für Kirchenlehrer bischöflicher Würde, unter Beibehaltung der eigenen Oratio und der Lectionen des zweiten Nocturns.“ Diesem Antrage haben Wir durch ein am 20. Tage des gleichen Monats und Jahres für Rom und den Erdkreis erlassenes allgemeines Dekret Unsere Bestätigung ertheilt. Als sodann neue Bittgesuche eingereicht wurden, dahingehend, daß sowohl im römischen Martyrologium als in der sechsten Lection am Feste des hl. Franziskus Salesius ein Zusatz beigefügt, und daß sämtliche in dieser Angelegenheit erfolgten Gewährungen durch ein von Uns in Form eines Breve erlassenes apostolisches Schreiben bestätigt werden möchten: so hat die nämliche Congregation Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der hl. römischen Kirche, in ihrer ordentlichen Sitzung am 15. Dec. desselben Jahres beantragt: „Es sei zu gewähren und Se. Heiligkeit um die Ausfertigung eines Breve zu bitten.“ Man beschloß, daß folgende Zusätze gemacht werden: im römischen Martyrologium soll hinter den Worten „Annesium translatum fuit — nach Annecy übertragen worden war“ beigefügt werden: „Quem Pius IX. ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto, uni-

versalis Ecclesiae Doctorem declaravit — Pius IX. erklärte ihn auf Antrag der Congregation der hl. Riten zum Lehrer der allgemeinen Kirche“; in der 6. Lection aber müsse nach den Worten: „Vigesima nona Januarii — 29. Januar“ noch folgen: „et a Summo Pontifice Pio IX. ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto, universalis Ecclesiae Doctor fuit declaratus — und von Papst Pius IX. wurde er auf Antrag der Congregation der hl. Riten zum Lehrer der allgemeinen Kirche erklärt.“ Auch diesen Vorschlag der genannten Congregation haben Wir am 20. des gleichen Monats und Jahres gutgeheißen und bestätigt, und haben verordnet, daß über alle in dieser Sache erfolgten Gewährungen ein apostolisches Schreiben ausgefertigt werde.

Demgemäß bestätigen Wir, willfahrend den Bittgesuchen der obgenannten Cardinäle der heiligen römischen Kirche, Bischöfe, Collegiaten, Akademien und Gläubigen, und nach dem Rathe der vorhin erwähnten mit der Ob Sorge für die hl. Riten betrauten Congregation Unserer Ehrwürdigen Brüder, Cardinäle der hl. römischen Kirche, kraft Unserer apostolischen Gewalt, mit Gegenwärtigem den Titel „Kirchenlehrer“ zu Ehren des hl. Franziskus Salesius, des Bischofs von Genf und Stiflers des Frauenordens von der Heimführung der allerseeligsten Jungfrau Maria, oder ertheilen und verleihen ihn demselben, so weit es nöthig, wieder von Neuem, so daß er demnach in der ganzen katholischen Kirche stets als Doktor anerkannt und alljährlich an seinem Festtage das Officium und die Messe dem angeführten Dekrete der Congregation der hl. Riten gemäß sowohl von der Welt- als Ordensgeistlichkeit gefeiert werden soll. Ueberdies

beschließen Wir, daß die Bücher, Schriftauslegungen und überhaupt alle Werke dieses Lehrers, gleich denen anderer Kirchenlehrer nicht nur privat, sondern auch öffentlich an Gymnasien, Akademien, Schulen, Collegien, bei Vorlesungen, Disputationen, Erklärungen, Predigten und andern kirchlichen Studien und christlichen Uebungen citirt, vorgebracht und je nach Erforderniß der Sache angewendet werden.

Um aber die Andacht der Gläubigen zur würdigen Feier des Festes dieses Kirchenlehrers und zur Anrufung seiner Hülfe anzueifern, verleihen Wir, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Macht seiner hl. Apostel Petrus und Paulus, milbiglich im Herrn einen vollkommenen Ablass und Erlass aller Sündenstrafen allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche am Feste ebenbedessenen hl. Lehrers, oder an einem von den sieben unmittelbar darauf nacheinander folgenden Tagen, den sie nach Belieben für sich wählen können, in wahrer Buße, nach Ablegung der Beicht und Empfang der hl. Communion, irgend eine Kirche des Ordens von der Heimsuchung der allerseligsten Jungfrau Maria andachtsvoll besuchen und daselbst für die Einigkeit der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Ketzereien, die Bekehrung der Sünder und Erhöhung der hl. Kirche, unsrer Mutter, fromme Gebete zu Gott verrichten.

Deswegen befehlen Wir, kraft gegenwärtigen Schreibens, allen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Unsern Ehrwürdigen Brüdern, sowie den Vorstehern anderer Kirchen, Unsern geliebten Söhnen, die über den ganzen Erdbreis verbreitet sind, dafür zu sorgen, daß dasjenige, was im Obigen festgesetzt worden ist, in ihren Provinzen, Städten, Kirchen und Diöcesen in förmlicher Weise bekannt gemacht und von allen Weltgeistlichen und Regularen jedweden Ordens in der ganzen Welt unverbrüchlich und immerwährend befolgt werde. Solches befehlen und verordnen Wir, ohne daß demselben entgegenstehen sollen vom apostolischen Stuhle, von ökumenischen Concilien und von Provinzial- und Diöcesansynoden ergangene allgemeine oder besondere Constitutionen

und Verordnungen und was sonst immer noch entgegenstehen könnte. Auch wollen Wir, daß den Abschriften oder Abdrücken dieses Schreibens, die mit der Unterschrift eines öffentlichen Notars und mit dem Siegel einer in geistlicher Würde stehenden Person versehen sind, völlig derselbe Glaube beigegeben werde, wie der Urschrift selbst, wenn dieselbe vorgelegt oder vorgezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring den 16. Novbr. 1877, im zweiunddreißigsten Jahre Unseres Papstthums.

J. Card. Asquini.

Bisthum Basel.

Die Hochw. Geistlichkeit und namentlich auch die an Stiftskapiteln fungierende, wird aufmerksam gemacht, daß unterm 15. Septbr. 1877 die sacra Congregatio Rituum infolge Erhebung des heiligen Bischofs Franz von Sales zum Kirchenlehrer verordnet hat:

a) Im Martyrologium den 28. Dec. (quinto Kalendas Januariarum) soll nach den Worten: «Annesium translatum fuit» beigefügt werden: «Quem Pius nonus, ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto, universalis Ecclesiae Doctorem declaravit.»

b) Im Brevier, am 29. Januar, ist den Worten der Lectio sexta (in II. Nocturno): «vigesima nona Januarii», beizufügen: «et a Summo Pontifice Pio Nono, ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto, universalis Ecclesiae Doctor fuit declaratus.»

Die Bisthumskanzlei Basel.

Instruktion des hl. Carolus Borromäus über das Predigtamt.

(Eingefandt.)

Die Redaktion der Kirchenzeitung dankte abhin Hochw. Herrn Propst Huber die Mittheilung eines Briefes des hl. Erzb. Carl Borromäus bezüglich der Kadelburger Katholiken. Man hat sich dieses Schreibens, das in der Briefsammlung fehlt, allgemein gefreut und Ihre Verdankung an den fleißigen Forscher in Zurich freudigst unterstützt.

Fragliche Mittheilung hat den Gedanken rege gemacht, auch ein Schriftstück des genannten Heiligen zu ver-

öffentlichen, welches dem Seelsorger werthvoll sein dürfte. Es ist den Pastoral-Instruktionen entnommen und stellt sehr bereit dar, was der Heilige den Predigern für Mahnungen ertheilte. Sie haben allzeit und auch heute noch Werth und Berechtigung. Darum mag die Veröffentlichung gerechtfertigt erscheinen.

Sie haben beim Priester-Comite zu Luzern am 18. Juli die Bereitwilligkeit geäußert, die Spalten des Blattes auch pastoralen Arbeiten zu leihen. Zweifels- ohne begrüßen Sie unsern Versuch und nehmen ihn an, da er Worte eines der größten Seelsorgers der Kirche vermittelt. —

Die ganze Predigt-Instruktion des Heiligen umfaßt 26 Kapitel. Wir machten einen Auszug und faßten einzelne Punkte da und dort zusammen. Solche Compilationen heißt man oft Quintessenz. Dieser Ausdruck darf hier nicht angewendet werden. Das ganze Werk ist eben Quintessenz, d. h. eine Sammlung ausgezeichneten Gedanken, Anregungen und Mahnungen. Und anlässlich dieser Mittheilung begleitet uns die Besorgniß, bei der Auswahl leider sehr viel Schönes und Erhebendes bei Seite gelassen zu haben. Vielleicht wird da und dort ein Leser veranlaßt, zur Instruktion selbst zu greifen. In diesem Falle wäre Einsender der Besorgniß, die Worte des Heiligen verkürzt zu haben, enthoben, und für die Mühe mehr als belohnt. — Die Instruktionen sind immerhin gar sehr zu empfehlen. Der hl. Verfasser legte ihnen selbst einen so großen Werth bei, daß er verlangte, «ein jeder Priester soll sie haben und Pflicht und Verrichtung (officium et actiones) darnach einrichten.» Welche Bedeutung sie vor der Kirche haben, sagt Papst Innocentius XII. vor den Predigern Roms mit den Worten: «ut sacras hasce leges et monita sapientissima legatis atque relegatis, versetisque assidue manibus tamquam regulam auream, qua perversos populi Christiani mores facile restauretis.» —

Die Instruktionen zum Predigtamt kann man in zwei Gruppen zusammenfassen: in eine allgemeine und besondere. Die erstere verbreitet

sich über die Anforderungen an den Prediger und die andere über die Anfertigung und Abhaltung der Predigt selbst. Eine etwas freie Uebersetzung möge man dem Einsender zu gut halten. Und nach diesen Vorbemerkungen lassen wir den Heiligen nun selbst reden, wie er die Anforderungen: Wissenschaft, sittlichen Wandel und Eifer vom Prediger verlangt:

Cap. 3. „Der Prediger kenne (bezüglich der Wissenschaft) die Dogmatik, die apostol. und kirchliche Erlehre, die Canones und päpstlichen Decrete, die Instruktionen und Decrete der Concilien, die Kirchengeschichte, Biographien der Väter, Päpste und Bischöfe, so durch Weisheit und Heiligkeit hervorleuchten. Er sollte auch Griechisch und Hebräisch verstehen, um aus der Schrift die katholischen Gedanken zu entwickeln und Wörter und Sentenzen von besonderer Kraft und Bedeutung zu erklären. Er möge die Vorschriften und Uebungen jener Theologie wohl kennen, die das geistliche Leben lehrt, die Leidenschaften zügelt, die innere Heiligung fördert und deswegen die mystische heißt. Er sei auch vertraut mit der Meditation und dem geistigen Gebet, um die Gläubigen in der Predigt zu gleichen Uebungen anzuleiten. Er sei auch in der Kasuistik erfahren und soll die Lehrstücke über christliche Sitten und Tugenden nicht bloß auf dem Papier, sondern auch im Gedächtniß haben. Desgleichen kenne er alle Kraftstellen, welche geeignet sind, die Gemüther zum Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande, zur Buße, Tugend, zur Furcht des göttlichen Gerichtes, zur Hoffnung auf Barmherzigkeit, zur Liebe und Wohlthätigkeit gegen den Nächsten zu bewegen. Ferner besitze er Kenntniß der Pflichten, welche obrigkeitlichen Personen, dem Bürger, dem Greise, dem Jüngling, dem Mann, der Frau, den Eltern, dem Kind, dem Meister, den Diensthofen obliegen, um darüber nach Schrift und Väterlehre zu predigen. Nicht minder besitze er eine Fülle von Gleichnissen, so zur Verdeutlichung soviel beitragen, z. B. vom Acker, Weinberg, Getreide, Weinstock, vom Flachs, Kohl, von Bäumen und Stämmen.“

Das zweite Erforderniß für den Prediger ist der sittliche Wandel. Der Heilige leitet es ein, Cap. 2. mit den Worten: „Wie bei der Bundeslade die zwei Cherubim so gestellt waren, daß sie stets einander anschauten, so muß das Leben des Predigers der Lehre auf der andern Seite entsprechen und zwar so, daß die Lehre das Leben regelt und das Leben die Lehre beleuchtet. C. 5. In incessu, statu, accubatione, dejectione vultus, oculorum demissione, capitis inclinatione, genuum inflexione, in omni denique motu corporis tenebit gravitatem et decorum, a persona quam sustinet non alienum. Im Gespräch sei er würdig, leutselig, heilend. Familiarität und öftere Besuche von Laien soll er möglichst ausweichen. Er gebe nicht dem Zorne Raum! Da sein Leben ein Schaubild von Tugenden sein soll, so wird er weder durch Sünde, noch durch Beispiel derselben es discreditiren. Es sei daher der Prediger mit der ausgezeichneten Reinheit des Lebens, mit den heiligsten Sitten und mit göttlicher Tugend versehen, er sei ferner mit der Furcht Gottes, mit Verachtung der Welt, mit Güte, Geduld, Liebe und aller Tugende des religiösen Lebens geschmückt. In diesem Punkt wird jeder Prediger sich die Worte des hl. Joh. Chrysostomus zu Herzen nehmen, der also spricht: „Es sei der Lehrer des göttlichen Wortes arm im Geiste, damit er die Leidenschaft des Geizes und jegliche Begierde nach Gewinn freimüthig dable; er muß hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, damit er die im Eifer zu guten Werken Erschlafften durch das Wort Gottes aufwecke und mit seinem Beispiel entflamme. Er muß sanftmüthig sein, damit er mehr geliebt als gefürchtet werde; er muß barmherzig sein gegen Andere und die Strenge auf sich anwenden; er muß reinen Herzens sein, auf daß er nicht einmal in die eiteln und unnützen Begierden dieser Welt falle, geschweige denn sich darein verwickle. Er muß friedfertig sein, damit das Volk besorgt werde, die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten; er muß auf Alles gerüstet sein, selbst auf's Beschwerlichste, um es zur Ehre Gottes und für die Kirche zu erdulden

und nicht etwa bloß aus einem eiteln Grund, sondern aus fester, wahrer Starckmuth.“ Und so, fährt der heil. Carolus fort, kann der Prediger die göttliche Wahrheit kräftig und fruchtbringend lehren, wenn er selber vorher die Laster ausgetrieben, die Begierden dieser Welt weggeworfen, durch Uebung die Fülle größter Tugenden und durch Gewöhnung den frommen und religiösen Wandel errungen hat. Mundari enim prius oportet quam mundare, sagt der hl. Gregor Libr. 14. Moral Cap. 83.

Die dritte Anforderung, die der hl. Carolus an den Prediger stellt, ist der religiöse Eifer. Cap. 4. Es bemerkt der Heilige: „Wer die Seelen auf dem Wege des Herrn führt, kommt mit der Welt und dem Satan in Kampf, stößt auf große und viele Hindernisse und sieht ein, daß er denselben aus eigener Kraft nicht gewachsen sei. Somit soll er sich nicht bloß mit den Waffen der Lehre und der Tugend, sondern mit Gebet für den heiligen Eifer ausrüsten. Namentlich soll er bitten, daß ihn nie eine Spur von Selbstlob anwandle, daß er der Heiligkeit der Sache und der Würde seiner Person entsprechen könne, und daß er sich von Tag zu Tag heftiger von der Begierde nach der Ehre Gottes und Nächstenliebe entflamme. Und damit er außer dem Gebet den Eifer noch vermehre, so blicke er hin auf seinen hehren Beruf, kraft welchem Gott seine Wahrheit durch ihn zur Erquickung der Gläubigen quillen lasse, auf die Würde des Amtes, das sonst nur göttlichen Propheten und hl. Aposteln ist anvertraut worden; 1 Cap. auf die Wichtigkeit desselben, eingedenk der Worte: Ich beschwöre dich etc. prædica verbum Dei II. Tim. 41; 4. Ep., auf den hohen Lohn, so er empfangen werde: „Wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt, sagt der hl. Jacobus, wird seine Seele erretten und die Menge der Sünden bedecken.“ 5. 20. — Also, wie der hl. Carolus sagt, mit Gaben der Erkenntniß, mit Fülle der Tugend und heiligem Eifer soll sich der Prediger zur Verwaltung des Predigamtes befähigen, mit Gaben, die der hl. Bernard mit den Worten zusammenfaßt: verbo, exemplo et oratione.

(Fortf. folgt.)

✠ Joseph Alois Stampfli, Pfarrer in Wangen.

(Schluß.)

Am Feste Mariä Himmelfahrt 1867 brachte Stampfli in der Pfarrkirche seiner Heimatsgemeinde Aeschi dem Allerhöchsten sein erstes hl. Messopfer dar. Als geistlicher Vater stand ihm sein langjähriger Rathgeber, der Hochw. Hr. P. Pins Meier in Dettingen zur Seite und der Hochw. Herr Regens Keiser in Solothurn hielt ihm die Festpredigt. Diese erhabene Feier ihres Mitbürgers war für die ganze Pfarrgemeinde Aeschi ein großartiges Freudenfest. Wohl hat sich der Hingeshiedene bei seiner ersten hl. Messe am Mariä Himmelfahrtsfest auch vorzüglich dem Dienste der heiligen Gottesmutter geweiht; war er doch als Priester stets ein treuer Verehrer Maria's, was besonders die von ihm so sorgfältig gepflegten Maiandachten bewiesen.

Die Erziehungsbehörden des Kantons wußten damals die allseitige Tüchtigkeit des jungen Priesters zu schätzen und wählten ihn sogleich als Bezirkslehrer nach Neuen Dorf. Mit Lust und Freude hat denn auch Stampfli während drei Jahren im Dienste der Schule gearbeitet. Er wollte nicht nur unterrichten, sondern erzihen für's Leben; er wollte seine Zöglinge durch Wort und Beispiel zu sittlich braven und charakterfesten jungen Männern heranbilden. Er trat in vertraute Freundschaft zu dem dortigen verehrten Ortspfarrer, dem Hochw. Hrn. M. Weber, leistete ihm bereitwillige Aushilfe in der Seelsorge und war auch gerne bereit, den Seelsorgern der Umgebung nach der ihm gebotenen Zeit seine Dienste zu widmen.

Mit Beginn des Jahres 1870 wurde die Pfarrei Wangen durch den Tod des Hochw. Hrn. Pfarrer Meier sel. erledigt. Die Pfarrgemeinde erkannte mit richtigem Blicke ihren Mann in dem Bezirkslehrer von Neuen Dorf und schlug ihn mit Einstimmigkeit zu ihrem Pfarrer vor. Die solothurnische Wahlbehörde wählte ihn als solchen. Aber noch hatte die Gemeinde Wangen eine schwere Gebulprobe zu bestehen. Noch in Neuen-

dorf wurde Stampfli mit einer schweren Krankheit heimgesucht. Menschliche Hülfe hatte ihn gänzlich aufgegeben; um so inniger aber beteten seine zukünftigen Pfarrkinder und seine Freunde für die Erhaltung des theuern Priesters. Der liebe Gott erhörte das Gebet; der Kranke erholte sich nach und nach und konnte in Laufe des Sommers als Seelenhirte seiner Pfarrkinder in Wangen einziehen.

Sieben Jahre konnte Stampfli als gewissenhafter Pfarrer und treuer Seelsorger in Wangen arbeiten. Bei den religiösen Kämpfen der letzten Jahre hatte er einen schwierigen Posten zu versehen. Es fehlte nicht an Bemühungen, das unglückselige Schisma vom dem benachbarten Olten aus auch nach Wangen zu verpflanzen. Doch mit Gottes Gnade konnte der gute Hirte seine Heerde in der Einheit der katholischen Kirche bewahren, und darin fand er sein Glück und seinen Frieden trotz all den ungelegten Kränkungen und Angriffen, die ihm zu Theil wurden; suchte er ja, wie sein Direktor von St. Sulpice ihm einst geschrieben: „nicht seine eigenen Interessen, sondern diejenigen unseres Herren und Heilandes Jesu Christi, seiner hl. Kirche und der Seelen.“ — Pfarrer Stampfli verkündete als Prediger in klarer Darstellung offen und ohne Scheu die Lehre der katholischen Kirche. Er war treu und gewissenhaft im Dienste der Seelsorge, beim Unterrichte seiner lieben Kinder, beim Besuche der Kranken.

Am dritten Adventsonntag, den 16. Dec., predigte er noch und hielt das Hochamt; es war sein letztes hl. Messopfer; er kehrte in seine Wohnung zurück auf's Krankenlager. Am 2. Jänner empfing er mit innigster Andacht und voller Ergebung in Gottes Willen die hl. Sterbsakramente. Nach noch fünf-tägigen schweren, aber standhaft und gottergeben ertragenen Leiden rief der Herr seinen treuen Diener zu sich. Kaum eine Stunde vor seinem Tode noch übertrug er dem an seinem Sterbelager stehenden Hochw. P. Kapuziner den Auf-trag, er solle seinen Pfarrkindern als seine letzte Bitte an's Herz legen, sie sollen doch allezeit treu katholisch bleiben!

Mittwoch den 9. d. M. war die Be-

erdigungsfeier des lieben Verstorbenen. 35 seiner geistlichen Amtsbrüder und Freunde aus den verschiedenen Theilen des Kantons hatten sich eingefunden, um ihn zu Grabe zu geleiten. Von Morgen früh bis Mittags 12 Uhr wurde mit geringer Unterbrechung fortwährend auf den drei Altären der Pfarrkirche das hl. Opfer für die Seelenruhe des Freundes dargebracht. Die Pfarrkinder von Wangen, sowie viele auswärtige Freunde und Bekannte des Hingeshiedenen füllten während dem ganzen Vormittag die Kirche bis auf den letzten Winkel und Alle bezeugten eine ergreifende, weil aufrichtige und innige Trauer. Die Geistlichen, die Pfarrkinder von Wangen und Alle, die ihn näher kannten, fühlten an seiner Leiche tief, was sie an Pfarrer Stampfli verloren.

Stampfli war ein gründlich gebildeter Theologe; mit Eifer und Freude arbeitete er unverdrossen an seiner wissenschaftlichen Fortbildung und verwertete seine umfassenden Kenntnisse gewissenhaft in seinem Seelsorgerberufe. Er war ein treuer Sohn der hl. katholischen Kirche; fest und ohne Wanken verkündigte und verteidigte er, war es gelegen oder ungelegen, die gesammte Offenbarungslehre, die Christus seiner Kirche als Hinterlage des Glaubens übergeben hat. Als frommer Priester suchte und fand er bei allen Sorgen und Kämpfen seine Kraft und seinen Trost im Gebete, bei seinem Heiland im heiligsten Sacramente. Seinen geistlichen Mitbrüdern und Freunden war er eine treue Seele, ein lieber Freund, anregend und belebend im Umgang, heiter und froh in ihrer Gesellschaft.

Hingeshiedener Freund! Du hast den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Gebe dir Gott, der gerechte Richter, die Krone der Gerechtigkeit! — Ruhe in Gottes Frieden!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Etwas von den erquicklichen und rühmlichen Zuständen im religiös-kirchlichen Leben Helvetia's.

Am 20. Januar d. J. hat die Re-

gierung von Genf den Katholiken in Presinges und Puplinges einen Apostaten aufgedrängt. Von 135 stimmfähigen Bürgern begingen 17, darunter 6 Staatsangestellte, die Feigheit und Schlechtigkeit, den Vorschlägen der Regierung zuzustimmen, und dadurch ihre katholischen Mitbürger aus ihrem kirchlichen Besitz, den sie nicht dem Kanton Genf oder seiner Regierung verdanken, zu verdrängen. Der wievielte Fall ist es, daß das Schurkengesetz Nevechon im Kanton Genf angewandt wird, um Recht und Gerechtigkeit niederzutreten?

Schon 4 Jahre lastet auf den Katholiken im Kanton Bern ein gleicher Druck, durch eine gleiche legale Schurkerei, durch das Kirchengesetz vom 18. Januar 1874, ihnen durch eine protestantische und eine ungläubige Majorität aufgehalst. Noch jetzt sind ungefähr 70 Gemeinden ihrer Kirchen, ihrer Pfarrhöfe, ihrer Pfrundgüter beraubt. Das arme Volk muß seine Geistlichen unterhalten, und dazu noch an schmachbedeckte Einbringlinge Steuern helfen. Mit der Urkunde, durch welche der Jura an Bern kam, hat der Wug sich d. H.

Im Kanton Solothurn sind die Katholiken in 4 Gemeinden durch die Majorität der Abgefallenen aus Kirchen und Pfrundgut verdrängt, ohne irgend eine Entschädigung oder Reparation aus dem Kirchenvermögen, das eigentlich ihnen gehört.

Das Gleiche will die Regierung von Basel-Land an den Allschwylern praktizieren, und trotz Verfassung und völkerrechtlichen Verträgen die Katholiken rechts- und beschlos hinausstellen.

Im Kanton Aargau sind in 9 Gemeinden (?) die Katholiken bereits gleich Bastarden von kirchlichem Erb und Besitz ausgeschlossen und vor die Thür gestellt. Unlängst sprengte die Regierungsgewalt die Kirchenthür von Zuggen auf, um etwa 20 Abgefallenen den Eintritt in die Kirche zu erzwingen, und der Mann des Rechtes und des Friedens kömmt und hält die Einweihungsrede zu dem Skandal. Zwar nicht officiell, aber in der Presse berufen sie sich dabei auf die „Freiheit der Cultusübung“, welche die Bundesverfassung garantirt!! Das ist gerade so, wie wenn sich eine

Räuberbande auf die „Gewerbsfreiheit“ beriefe, in ein fremdes Haus einbräche und da nach ihren Gelüsten hantirt; oder wenn ein ungerathener Sohn den Schrank des Familienvaters erbräche, unter dem Vorwand, es sei auch sein Gut.

Das Allerneueste in diesen Leistungen sind die Vorgänge in Grenchen, wo ein altkatholischer Pastor durch eine Minorität, ja, einmal nur durch eine einzelne Familie gerufen, in die Kirche einbringt, und da gegen den Beschluß der Gemeinde, ohne Anzeige und ohne Erlaubniß von der competenten Behörde funktioniert. Und da ist das altkatholische Comité in Grenchen so naiv oder so schamlos, in einem Schreiben an den „Bund“ (Nr. 21) diese elenden Treibereien und geseklofen Schritte offen darzulegen! (Die Lügen, welche Hr. G. an der Gemeinde vorbrachte, und den Blödsinn, welchen der „Postillon von Longjumeau klatschte“, übergehen sie freilich dabei.) Nach Lesung dieser Zuschrift muß sich jeder Freund des Rechtes und der Ordnung fragen: Ist es möglich, daß eine solche H...sordnung in einem schweizerischen Kanton herrscht, und daß der § 14 seiner Verfassung drei Jahre lang unbeachtet auf dem Papier steht?

Bei allen diesen Vorgängen sitzt der Bundesrath ruhig da, raucht seinen Eschibuk und studirt die neueste Sure des Korans, die Bundesverfassung von 1874, aber nur auf einer Seite. Er sieht in all' dem, wo es gegen die Katholiken geht, nicht Widerrechtliches noch Bedenkliches und Gefährliches; wenn aber die Zuger einige herbeigelaufene Stimmrechte vom Wählerverzeichnis streichen, die Arthner geistliche Pfründner zu einer freien Sekundarschule herbeiziehen, die Widwaldner sogar einen Kaplan in die Primarschule stellen wollen, dann unterbricht er das Schweigen und gibt laut, um die Republik zu schützen, welche auf Gleichheit und Gerechtigkeit beruht. Gott besser's, denn es steht schlecht genug!

Unterdessen aber macht das Organ der höhern Bundeskreise, der sog. „Bund“, in höherer Politik, wahrscheinlich, um den Unrath vor der eigenen Hausthür nicht zu sehen. In Nr. 14 bringt er

einen y Artikel über den „müden Greis im Vatikan“ und die nächste Papstwahl. In unserm Excerptenstreif notirten wir dies Elaborat kurzhin mit den Worten: „Eine neue Fajesei des „Bund“ über Rom.“ Seither ging uns aber eine frisch und gut geschriebene Beurtheilung jenes Nachwerks ein; sie wird zwar weder die Einsender, noch die Redaktoren noch die „freundlichen“ Leser des „Bund“ belehren oder bekehren, dient aber ganz gut dazu, um die Miserabilität des genannten Blattes, so oft es auf dem kirchlichen Gebiet herumtappt, ins rechte Licht zu stellen. Wir lassen sie also folgen:

Ueber „die nächste Papstwahl“ läßt ein y. Correspondent in Nr. 14 des „Bund“ sich zu merkwürdigen Widersprüchen und Behauptungen hinreißen. „Der müde Greis“ (der trotz aller Todesnachrichten über und aus dem Vatikan eben doch noch immer lebt und in letzter Zeit noch nicht einmal Lust zeigt, dem Wunsche seiner Gegner bald nachzukommen) „kann weder leben noch sterben.“ Es ist merkwürdig, daß man dennoch sich so sehr mit diesem „lebenden Leichnam“ beschäftigt, daß man jedes seiner Worte registirt; daß man sich Mühe gibt, die geheimsten Bewegungen desselben zu erspähen, daß man täglich über denselben so viele Unwahrheiten in die Welt hinaus schreibt, und daß es die ganze Welt durchzuckt, wenn irgend etwas Neues, Wahres oder Erfundenes, offenbar wird. Selbst um Worte und Befinden eines deutschen Kaisers oder eines Czaren fragt die Welt weniger, als um dasjenige „des müden Greises, der nicht leben und nicht sterben kann!“ „Die Muth- und Hoffnungslosigkeit der stolzen Sprache des greisen Pontifer sei nur schlecht verhüllt.“ Wo nimmt der Herr y zu dieser Erfindung die Gründe her? Daß Pius IX. von den gekrönten Häuptern unserer selbstfüchtigen Zeit, unter welchen nur die Furcht des eigenen Unterganges das Band der Freundschaft (?) knüpft, für die Kirche Christi nichts zu erwarten hat, das wußte er schon lange und hat es schon längst unumwunden ausgesprochen, nicht erst heute; daß aber sein Gottvertrauen schwächer geworden, ist die purste Unwahrheit. Trotz der

Verfolgungen, denen die Kirche überall ausgesetzt ist, trotz der Gewaltakte und Verraubungen, die sie überall erfährt, trotz der immer neuen Hiobsnachrichten, die ihm die verbannten Bischöfe überbringen, ist der Papst selbst nicht niedergebengt und weiß andere mit dem Wort seines Meisters aufzurichten. „Daß in Rom selbst eine Partei existiert, die die weltliche Macht der mittelalterlichen Päpste wieder zu erobern träumt,“ ist der purste Unsinn; es wäre Thorheit, so etwas widerlegen zu wollen. Jene Macht haben die Päpste nicht selbst geschaffen, nicht einmal angestrebt, die Zeitverhältnisse haben sie mit sich geführt und ihnen in die Hand gedrückt. Daß diese Verhältnisse heute ganz anders sind, das wissen die päpstlichen Rathgeber und der Papst selbst besser als ein Bundescorrespondent.

Nun kommt der Hr. Correspondent, der offenbar zu der Sorte gehört, „die keines außer ihnen liegenden Haltes bedürfen“, die sich selbst für das höchste Wesen ansehen oder aber, nach noch fortgeschrittenen Ansichten, sich als Abkömmlinge des Affen halten, zu dem Bekenntnisse und der Behauptung: „Dagegen läßt sich nicht läugnen: der großartige Aufschwung unserer Zeit in Handel und Wandel, in Kunst und Wissenschaft hat in religiöser Hinsicht die Folge gehabt, daß die über die Gottähnlichkeit des menschlichen Geistes bange gewordenen und eines außer ihnen liegenden Haltes bedürftigen Gemüther aller Confectionen sich enger und fester um die Palladien der von ihnen geglaubten „Offenbarung“ geschaart haben.“ — In diesem unjüdischen Sage liegt Zweierlei: die Konstatirung der nicht zu leugnenden Thatsache, daß das religiöse Leben nicht nur im Katholicismus durch die Verfolgungen einen neuen Aufschwung genommen hat, sondern auch unter die Nichtkatholiken eine gewisse Strömung Romwärts sich kund gibt. Was soll aber die andere Behauptung? Der Maurer am Thurne zu Babel spricht von einer Gottähnlichkeit des menschlichen Geistes, aber ja nicht im christlichen Sinne, sondern: im pantheistischen oder noch besser im atheistischen. Der Mensch mit seinen Er- rungenschaften (Gotthardbahn zc.) ist

ihm Gott, und diese Er rungenschaften sind der Art, daß der Mensch für seine Gottidee zu fürchten hat. O gewiß nicht. So lange der Mensch es nicht so weit bringt, daß er trotz seiner Fortschritte in Chemie und Mechanik, in andern Beziehungen nicht einmal den minimalen Fortschritt macht, ein winziges Saatkörnlein herzustellen, so lange darf ihm nicht bange werden, als würden es die Gelehrten noch so weit bringen, daß sie Gott in der Welt ganz überflüssig machen. (Schluß folgt.)

Aus den Kantonen.

Solothurn. Das Kloster der Visitation will die Erhebung seines Ordensstifters, des hl. Franz von Sales, zum Kirchenlehrer, feierlich begehen. In der schon so freundlichen, mit trefflichen Gemälden geschmückten Kirche werden sinnige Inschriften angebracht; auf dem Choralprangt das Bildniß des Heiligen, von Deschwandens Meisterhand dazu eigens verfertigt. Am 27., 28. und 29. Januar wird Morgens feierlicher Gottesdienst, Nachmittags um 4 Uhr Predigt gehalten. Ueber die kirchliche Wohlfahrt eines vollkommenen Ablasses und dessen Bedingungen siehe oben den Schluß des päpstlichen Breves. — Auch hier hat sich ein Verein zur Einrichtung einer Sparspenen-Anstalt gebildet, welche Montags den 28. Jan. eröffnet wird. — Der hiesige, für wohlthätige Zwecke schon lang wirkende Frauenverein hat die Gründung eines Fünf-Centimes-Vereins zur Bestreitung der Kostgelder der verwahrlosten Mädchen in der hiesigen „Discher-Anstalt“ beschlossen, bei welcher Wohlthat auch den Schulkindern die Vetheiligung möglich gemacht werden soll.

Weniger Erfreuliches ist aus dem „Niederamt“ zu melden. Ein Theil des Gemeinderathes von Niedergösgen wollte ihrem Pfarrherrn seine geringen Accidienten, für welche er mehrere Messapplikationen verrichten und Auslagen für kirchliche Dinge bestreiten muß, wegdretiren und ihn dazu noch verpflichten, täglich für die Gemeinde das Messopfer zu appliciren. Als der Pfarrer diesem theils schmutzigen, theils

widerrechtlichen Ansinne entgegentrat, wurde er in den Dtner-Blättern auf niedrige Weise herumgezogen, wie es von dieser verächtlichen Presse nicht anders zu erwarten war. Das blieb aber nicht unerwidert. Im „Anzeiger“ wird die Verpflichtung in Erinnerung gebracht, daß Propst und Stifstherren von Schönenwerd abwechselnd täglich eine hl. Messe für die Stifter lesen mußten; daß die Hrn. Schuhmacher in Niedergösgen und Rudolf in Schönenwerd dieser Verpflichtung immer noch entsprechen; daß man aber begierig sei, zu vernehmen, ob der „Staat“, der Rechtsnachfolger (!) des Stiftes, dafür Sorge, auch die auf den übrigen Chorherrenstellten haftende Verpflichtung erfüllen zu lassen; oder ob es gehe wie mit den Stiftungsmessen der „Franziskaner“ in Solothurn. Si tacuisses.... Eben so widerwärtig ist, was uns aus der Nähe der Bildungsstätte Olten berichtet wird. Im Schulhause zu Starrkirch wäre ein großes, schönes Zimmer frei. Einmal wollten die römisch-katholischen Kinder darin Religionsunterricht empfangen, wurden aber von dem Lehrer, der besser schlagen kann als er „beschlagen“ ist, unterstützt von Pst. Gschwind hinausgewiesen. Seit her hat ihnen ein gutgesinnter Ortsbewohner eine Stube zum Unterricht angewiesen. — Rehnliches sei in Dulliken geschehen; auch dort seien die Kinder der Conservativen mit Hülfe eines Landjägers aus der Schule hinausgeworfen worden. — Wenn solche Dinge vorkommen, so thut es wahrlich Noth, daß die Regierung sich von jeder Anschulldigung der Unduldsamkeit oder der Begünstigung von Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken weiß brennen lasse, wie sie es unlängst im Grenchner Handel mit rührender Unschuldsmiene probirt hat. Die Solothurner-Zeitung hat sie aber dafür gehörig ausgepöfien und ihr ein Register ihrer Gewaltstreichs vorgehalten — das freilich bei Weitem nicht vollständig ist, und je nach Bedarf bedeutend verlängert werden kann.

Buzern. Eine tüchtige Feder gibt im „Vaterland“ die Ursachen der „Mißstimmung“ gegen den Bund und die Bundesbehörden in einem sehr großen

Theile der Schweiz an: überspannte Hoffnungen und Verheißungen und klägliche Erfolge und Täuschungen, betreffend ein es Heeres und ein es Rechtes, Gewerbs- und Handelsfreiheit, Ehe- und Civilstand, Maß und Gewicht, Finanzen bis zu dem Krach der Eisenbahnen und des Gotthardschwindels. Wir hoffen Fortsetzung; denn damit wären zwei der wichtigsten und wirksamsten Ursachen noch nicht bezeichnet. — Parallel damit geht eine Reihe von Artikeln in der „allg. Schweizer-Zeitung“: „Ein Programm.“ Es finden sich darin eine Menge trefflicher Bemerkungen, aber mit der Grundansicht, „uns einzurichten unter der Bundesverfassung von 1874, wie sie ein mal ist“, können mit uns viele Tausende in der Schweiz sich nicht befreunden. Es sind in dieser Bundesverfassung schreiende Ungerechtigkeiten, unbefugte und unnöthige Hemmungen und Bebrückungen der katholischen Kirche aufgenommen worden, welche hinaus müssen, ehe von Frieden und Verständigung die Rede sein kann. Leidenschaft, Eist und Betrug haben diese Ungerechtigkeiten hineingebracht, Verstand und Gerechtigkeitsliebe müssen sie hinausbringen, damit man sich auf der übrigen guten Grundlage einrichten kann. Bloße gutgemeinte Mahnungen zur Mäßigung, wie sie die „allg. Schweizer-Zeitung“ Nr. 20, betreffend der Schule und der Kirche vorbringt, thun es nicht. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit muß auch im Bunde selbst eine Wahrheit werden; denn jetzt ist sie in Theorie und Praxis eine Lüge und eine erbärmliche Frage. Schändlichkeiten, wie sie an der katholischen Kirche in den Kantonen Genf und Bern mit roher Gewalt begangen werden sind und noch begangen werden, und wie man sie in den Kantonen Argau, Solothurn u. a. auf perfiden Schleichwegen übt und noch mehr üben möchte, müssen auch durch den Bund unmöglich gemacht werden. Das müssen die Katholiken stets und mit Nachdruck fordern.

— (Corresp. vom 17. Jan.) Die Aesche war einst unsern Lehrern seine, fremd oder gleichgültig. Heut zu Tage mag sie in den theolog. Doctrinen, besonders in Seminarien, mehr Raum

und Pflege haben. Gleichwohl sind wir im Seelsorgsleben öfters angewiesen, sie zu kennen und nach ihren Anweisungen Seelen zu leiten. Das ist besonders bei Ordens-Männern und Frauen der Fall, die sich in Schulen und Armenanstalten zum Glück immer weiter ausbreiten und erfreulich wirken. Vor ihnen ist der Bispriester fast alle Wochen im Falle, die Mäcese zu empfehlen und selbe im Sinn und Geist hl. Regeln in mannigfachen Beziehungen zum Leben in Anwendung zu bringen. Und wie schwierig ist's da, in einem Gebiete als Führer zu dienen, das man uns entweder zur Zeit nicht gezeigt oder gar mißrathen hat? Dieser Schwierigkeit hat uns der Hochw. Herr P. Heinrich Nickenbach zu Einsiedeln mit seinem ansgedeuteten Buche enthoben, das er abhin herausgegeben, und welches den Titel führt: „Weg zur Vollkommenheit für Ordensleute.“ (Einsiedeln, bei Witz u. Oberle. 1877.)

Dieses kleine und billige Buch enthält eine vollständige Anleitung, wie man die Seelen im Sinn und Geiste des Ordenslebens leiten könne und gibt reichlichen Stoff für mehrere Jahre. Darob führt man auch sich selbst in die Schönheit der Mäcese hinein und erhält für Pflichten, Predigten und Katechesen schönes und reichliches Material. Ja das eigene Leben erhält eine Gestalt, die in der via el vita regulari an Ernst, Sicherheit und Vollendung nur gewinnen kann. Diese Vortheile haben uns bewogen, fragliches Buch dem Priester und Seelsorger zur näheren Beachtung zu empfehlen.

Zug. Bei der Befetzung der Kirchengenrätthe fiel im ganzen Kanton die Wahl auf Conservative, ohne schroffe Ausschließlichkeit. In einer einzigen Gemeinde, Unterägeri, hatten die Radikalen die Wahl im ersten Male zu hindern gewußt. Ob diesem vereinzeltten Falle nun große Freude in Juda, und ein Öltner Blatt, das sich solcher Stoppellese befleißigt, schrieb: das „conservative Zuckerpapier“ (Bildsinn!) zieht nicht mehr in Unterägeri. Bei der entscheidenden Wahl siegten dann die Conservativen vollständig.

Bern. Die in Herzogenbuchsee erscheinende „Berner Volkszeitung“ tritt mit achtungswerther Entschiedenheit gegen den Religionszwang im Berner Jura auf, gesteht offen die „kolossale Unwissenheit“ im alten Kanton betreff der unglücklichen religiösen Bewegung ein, geißelt mit scharfen Streichen die begangenen Gewaltthaten und Schleichigkeiten und deren Urheber Leusser und Bodenheimer und schließt den Artikel mit den Worten: Unser Wunsch ist, so schnell und so gut als möglich im Jura die angesperrte Gerechtigkeit herzustellen. — Wenn dieser Wunsch in Erfüllung geht, so wird auch der alte Kanton Bern mit mehr Segen an der Civilisirung seines eigenen Volkes arbeiten können, das jetzt durch Unwissenheit, Rohheit und Unfittlichkeit eine der tiefsten Bildungsstufen einnimmt und keineswegs berufen ist, den Katholiken Kirchengesetze aufzudrängen. (Neuerdings wieder 2 Fälle von Straßenraub bei Burgdorf, Mordthat bei Hindelbank, Wildholz u. a. m.)

Aus dem Jura. Die Bernerregierung hat die durch einige Altkatholiken von Roggenburg vorgenommene Wahl des G. Rieg als Pfarrer genehmigt. Wir haben seiner Zeit schon von diesem neuen Apostel gesprochen und gesagt, woher er kam und warum er kam. Seither geberdete sich derselbe als Wikar — Wessen? Er scheint über die Gewissensbisse, die ihm in der ersten Zeit seines Abfalls zur Nachtzeit keine Ruhe ließen, endlich Meister geworden zu sein.

— **Marsanche in Noirmont** hat das Eölbatsleben satt. Er nimmt eine protestantische Musiklehrerin zur Lebensgefährtin. Man sagt, diese wolle zum Altkatholizismus übertreten. Es wäre dies der erste Fall einer „Conversion“ oder „Deversion“, hätte aber blutwenig Bedeutung.

— Der „Ungenannte“ hat das Pfarrhaus von Delsberg verlassen und treibt sich mit demselben „Incognito“ in Münster herum. Unterdessen hat ein anderer „Unbekannter“ Besitz vom Pfarrhaus in Delsberg ergriffen. Man glaubt, daß es diesmal ganz

sicher ein „Irreprochabler“ sei und es immer besser gehen werde.

— Im Jahre 1877 hat Portaz und seine Nachfolger 4 Personen beerdigt, zwei Kinder und zwei Frauen, deren eine mit den Sterbsakramenten durch den katholischen Geistlichen versehen war, die andere immer katholisch gelebt und auch so zu sterben verlangt hatte; zwei Kinder wurden getauft, eine Ehe eingegnet. Der katholische Geistliche hielt: 68 Taufen, 47 Begräbnisse, 10 Ehesegnungen. Für den Gottesdienst wurden gesteuert 1580 Fr. Zahlen sprechen hier am besten!

Margau. Zu den Wiederwahlen der Geistlichen freuen wir uns nachzutragen die der H. H. Pfarrer Michael Huber in Eggewil (ganz einstimmig), Büchler in Dottikon (fast einstimmig), Wengi in Unter-Endingen (166 Ja gegen 13 Nein), Bühlmann in Wölflinswyl und Oberhof (einstimmig bis an 2).

— Pastor Schröter hat den widergesetlich gewählten Pfarrverweser Joh. Wirz in Möhlin installiert. Warum sollte er diese Mühe zeigen, wenn sein Bischof Kameele verschluckt und mit den Kirchenräubern Bruderschaft macht?

St. Gallenkorrespondenz. (Fortf. der Kritik des Buches: „Zehn Bilder aus Südenland.)

Das 6. Bild: „Die Weihnachtszeit in London und der Krystallpalast in Sydenham“, ist nach unserem Dafürhalten das ansprechendste, weil gemüthlichste Bild des ganzen Buches. Es schildert die Weihnachtsfeier des Engländer im lieblichen Kreise häuslichen Stilllebens einer Adelsfamilie und zwar jener Familie, welche dem Verfasser zur Zeit seines Aufenthaltes in England gastliches Obdach gewährte. Wie heimisch fühlt sich hier der Leser, wenn er das Innere dieses hocharistokratischen Hauses durchwandert und die gleichen Personen, welche am Tische des Familienoberhauptes fröhliche Weihnacht gefeiert, dann vor dem reichgeschmückten Altare der Hauskapelle versammelt und schließlich eine gemeinsame Wanderung unternehmen sieht auf die Straßen der Weltstadt London, wo sich in den Festlich-

keiten des Volkes und in seiner Sonntagfeier die herrlichsten Spuren einstigen katholischen Sinnes und katholischen Gemüthslebens wiederfinden. Umsonst erwartet Einer den Briefboten am Sonntag; umsonst eine Zeitung, umsonst schaut man um nach einem offenen Kaufladen. Am Sonntag ruht der Engländer aus und heiligt diesen Tag, ohne daß bezwungen „das Geschäft“, die Industrie leiden würde; denn bekanntlich ist England trotz der strengen Sonntagsgesetze das reichste Land der Welt.

Schließlich geht's hinaus in den sog. Krystallpalast von Sydenham, diesen allem. Stellbischen Londons, „wo die moderne Cultur ihre Triumphe feiert“, in der Absicht „dem Genuß“ zu dienen.

7. Gehen wir über zum 7. Bilde, das uns eine treffliche Schilderung liefert englischen Kunstsinnes, der seinen schönsten und entsprechenden Ausdruck gefunden in zwei einstigen kathol. Kathedralen: dem Dome von Winchester und dem Münster von Salisbury. An die Beschreibung des erstern reiht der Verfasser, beim Anblick der Statuen der Könige Alfred und Kanut des Großen, eine kurze Erinnerung an das vielbewegte Leben des erstern und seine Bedeutung für das ehemalige kathol. Leben Englands; an die Schilderung von Salisbury, dessen Münster mit „Maria Maggiore“ in Rom verglichen wird, lehnt sich eine Betrachtung über kirchliche Baustyle und deren Symbolik, die so laut Zeugniß ablegen für das gläubige Kirchenleben des englischen Volkes, so lange es noch dem Katholicismus anhing. Hierbei findet ein noch lebender Convertit, der größte Baumeister des hentigen Englands, Welby Pugin, eine wohlverdiente Lobrede, sowie auch die großartige Wohlthätigkeit des kathol. Bischofs William von Wickham, der allein mehr gestiftet hat, als all seine apostasirten Nachfolger seit dem Glaubensabfall zusammen, so daß Cobbet, der protestantische Geschichtsschreiber Englands zu dem merkwürdigen Aussprüche sich gebrungen fühlt: „Wäre William von Wickham verheirathet gewesen, wie seine jetzigen Nachfolger, so hätten die Protestanten jetzt kein Collegiatstift zu Winchester und ebensowenig wäre ein Collegium zu Etton, oder West-

minster oder Orford oder Cambridge; denn sobald der verheiratete Glarus kam, hörte alle Freigebigkeit auf."

Armseliger Ultrakatholizismus, dessen Anhänger jetzt auch genießen, „was die Katholiken mit offener Hand gespendet."

8. Das 8. Bild führt die Aufschrift: „Das Denkmal monastischen Lebens."

An der denkwürdigen Stelle, wo einst König Kanut bei seiner Landung auf der Insel Ely dem schönen Gesange der Klostermönche lauschte, steht der Leser vor den gewaltigen Ruinen jener berühmten Abtei, deren Spuren weder ebenedem die Einfälle der rohen Dänen, noch jetzt die apostasirten Engländer zu tilgen vermochten. Und wie die Insel Ely, so wiesen Albion, Erin und Schottland auch heute noch die massigsten Spuren einstigen blühenden Klosterlebens, wie eine kurze Aufzählung der berühmteren Klöster darthut. Angeschlossen folgt eine prachtvolle Schilderung mönchischer Wirksamkeit für Wissenschaft, Kunst und Kultur, durchwoben mit den Lebensbildern verschiedener Hauptcharaktere englischen Mönchtums, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes: so der großen Cœlstrada, der ersten Aebtissin von Ely, der hl. Hilba, Aebtissin von Whitby; dann die hl. Mönchsbischofe Willfried und Guthbert. Diese interessante Abhandlung wird belebt durch ein in's Deutsche übertragenes Gedicht aus der Feder Beda's, des „ehrwürdigen" Angelsachsen, und eine gedrängte Geschichte des Klosters Ely. Merkwürdig sind die Fortschritte, welche das Klosterleben heutzutage in England gemacht hat, zum Beweise, daß England auch hierin in der „Auferstehung" begriffen ist. (Schluß folgt)

Einsiedeln und der ganze Kanton Schwyz beklagen den frühen Tod des Herrn H. R. Stephan Steinauer. Er hatte sich vom Bäckergejellen zum hablichen Manne und Gastwirth, zum geachteten Bezirksbeamten und Regierungsrath emporgeschwungen, und stand mit Ehren der Direktion des Erziehungs-wesens vor. Mit dieser geistigen Tüchtigkeit und Thätigkeit vereinigte er tiefen religiösen Sinn und Treue gegen die katholische Kirche. Seinen von Gott

gesegneten Besitz verwandte er auf die Stiftung einer Waisenanstalt von 30 bis 40 Kindern auf dem sog. „Kägenstrich" bei Einsiedeln. Zu den großen ökonomischen Opfern für dieselbe fügte er das noch werthvollere: persönliche Sorge und Theilnahme für seine Pflanzlinge. Solche Männer sind Hierden des Katholicismus.

Glarus. Auch in diesem Kantone bedauern die Katholiken den Verlust eines wackern Mannes, des Lehrers J. M. Gallati (geb. 1807), der sich ähnlich wie Hr. Steinauer durch eigene Thätigkeit vom einfachen Fabrikarbeiter mit gewöhnlicher Elementarbildung zum tüchtigen Lehrer und Organisten emporrang und 40 Jahre lang in Glarus seine Kräfte der Jugendberziehung widmete. Als überzeugungstreuer Katholik und erfahrener Lehrer bedauerte er höchlich die Verschmelzung der früher confessionell getrennten Schulen.

Genf. Die protestantische „Gazette von Lausanne" spricht sich über die samose Genfer Verordnung gegen die nicht-schweizerischen Geistlichen, auf folgende Weise aus:

„Der Staatsrath (von Genf) hat nicht einmal die Möglichkeit, bei seinem Uthas gegen die fremden Priester, sich auf außergewöhnliche Umstände oder Beweggründe der öffentlichen Ordnung berufen zu können. Seit einiger Zeit hat man keine heftige oder aufrührerische (!!) Predigt von Seite eines römisch-katholischen Geistlichen signalisirt und die vollständigste Ruhe herrscht im Kanton. Der einzige Grund, welcher diesen neuen Beschluß erklärt, besteht darin, daß der Staatsrath sich bemüht glaubt, den „Pfassensfreißern" einen Knochen hinzuworfen. Es braucht von Zeit zu Zeit, so scheint es, einen kleinen Sensationsbeschluß, welcher die Dummheit blendet und ihr beweist, daß die Regierung wache über die Sicherheit ... unserer Gewissen. Alle 3—6 Monate erfindet man irgend ein neues Unternehmen, um die Fühlung zu unterhalten und zum Beweise, daß man auch immer beschäftigt ist „mit der Volle-ndung des großen Werkes." Niemand wird sich aber bewegen täu-

schen lassen über den allmächtigen und unheilbaren Zerfall des Staatskatholicismus."

Genf Mgr. Merillod hat letzter Tage eine Ansprache an eine größere Versammlung in Lyon gerichtet, in welcher er die Katholiken zum Muth und zur That in den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen auffordert. Folgende hiöchliche Worte sind auch für die Katholiken in der Schweiz zutreffend:

„Wie immer die Zeitverhältnisse sich gestalten mögen, Katholiken! dienet der Kirche, widmet ihr Eure Kräfte und sehet nicht auf die Schwierigkeiten. Es wird immer genug Vorwände geben, Nichts zu thun. Erinnert Euch an das Wort der Jungfrau von Orleans, als sie in den Rath eintrat, wo der König und die Generale versammelt waren. Man fragte sie: „Was will dieses Mädchen hier? Will es uns hören in unserer Ruhe?" Und Johanna d'Arc gab zur Antwort: „Die Menschen müssen kämpfen, Gott aber gibt den Sieg." Erinnert Euch an das Wort des Dichters: „Ihr Vorsteher, Ihr Geschäftsleute, Soldaten, Priester, Männer des Volkes, thut Eure Pflicht und Gott wird den Erfolg geben."

„Nach der ersten Pflicht, die darin besteht, daß wir keine Schläfer seien, kommt die zweite Pflicht, daß man sich nicht gar zu sehr in Klagen und Jeremiaden ergehe. Ich erinnere in dieser Hinsicht an einen Ausspruch de Maistre's: „Es gibt keine verlorene Schlacht, als diejenige, welche man selbst für verloren hält."

„Ueben wir Geduld; warum soll man sich in der That über die traurigen Vorgänge der Gegenwart gar zu sehr entsetzen? Erinnern wir uns an die hl. Katharina von Siena, diese starke Seele, die bescheidene Tochter eines Färbers, ein Kind des Volkes die im jugendlichen Alter starb und die die Johanna d'Arc des Papstthums war, welches sie von Avignon wieder nach Rom führte. Man fragte sie einst, welche Zeiten die besten wären, und sie gab zur Antwort: „Das sind diejenigen, in denen es stürmt und donnert; denn dann denken die Leute nicht daran, Gott zu beleidigen." Somit ist es ge-

genwärtig eine gute Zeit, weil wir Sturm und Donner haben. Darauf folgt wieder der Sonnenschein. Kann man uns auch die Erde rauben, so kann man uns doch Gott nicht nehmen. Seien wir erfüllt von der Gesinnung, welche jene irländische Frau besaß, die zu ihrem Manne, welcher aus Furcht vor der Verbannung schwankte, ob er für O'Connell stimmen solle, sprach: „Stimme für O'Connell; wenn sie uns auch aus unserer Heimath verjagen können, so werden sie uns doch nicht aus dem Himmel vertreiben."

✠ Aus und von Rom. (21. Jan.)

Da Viktor Emmanuel im Schooße der katholischen Kirche gestorben und mit den hl. Sterbsakramenten versehen wurde, so stand der kirchlichen Vereidigung desselben kein Hinderniß entgegen und diese ist dann auch mit Zustimmung des Papstes und unter Mitwirkung der Geistlichkeit in Sancta Maria ad Martyres (Pantheon) erfolgt. Natürlich liegt diese Wandlung Viktor Emmanuel's am Schluß seines Lebens der Revolutionspartei nicht recht, und sie sucht dieselbe zu ihren Zwecken zu drehen und auszunutzen. Das Publikum ist daher hierauf aufmerksam zu machen und zu belehren. Borerst sucht die revolutionäre Presse zu verbreiten, der sterbende König habe nur für allfällige Beleidigungen, welche er der Person des Papstes (also nicht dem Oberhaupt der Kirche) zugesügt, um Verzeihung beten lassen. Allein die Aufträge, welche der König seinem Beichtvater in dieser Beziehung an den Papst gegeben, und die Zusprüche, welche er nach der Beicht dem Kronprinzen Humbert bezüglich der Religion ertheilt, lauten so bestimmt, daß kein Zweifel über deren Sinn und Bedeutung walten kann. Sodann stellt diese Presse den Satz auf, der Beichtvater habe entweder das Beichtgeheimniß verlegt oder gelogen. Aber jedes Christenkind weiß, daß ein Beichtender in vielen Fällen dem Beichtvater nicht nur erlaubt, sondern ihn sogar beauftragt, ja sogar um die Absolution zu erhalten, beauftragen muß, Restitutionen und Reparationen zu besorgen, um das an Dritten begangene Unrecht soweit mög-

lich wieder gut zu machen und daß daher der Schlusssatz der liberalen Zeitungen ganz verfehlt ist. Ferner streut diese Presse aus, Papst Pius IX. habe durch seine neuesten Concessionen das Vorgehen Viktor Emmanuels und also auch das der italienischen Revolution gutgeheißen und damit seine eigenen früheren Protestationen und Exkommunikationen als unbegründet erklärt etc. etc. Wie wenig dieß der Fall ist, geht aus der einfachen Thatsache hervor, daß bei den Trauerfeierlichkeiten und in den Todengebeteu Viktor Emmanuel nicht als König Italiens bezeichnet werden durfte und daß dieß eine *conditio sine qua non* zur Mitwirkung der Geistlichkeit war.

Doch wo würden wir enden, wenn wir alle die perfiden Entstellungen und Verdrehungen der Revolutionspartei berichten wollten! In Rom ist das Publikum längst gewohnt, denselben kein Zutrauen zu schenken.

Hier befaßt sich die öffentliche Meinung mit folgendem dreifachen, gleichzeitigen Todfall:

General La Marmora, welcher dem Viktor Emmanuel die Thore Roms aufgebrochen, ist wenige Tage vor dem Könige gestorben und hat demselben so auch die Thüre des Grabes öffnen müssen und zwischen den Tod des Generals und den Tod des Königs fällt der Tod jenes Schlossermeisters, welcher im Auftrage des Generals die Porten des päpstlichen Palastes auf dem Quirinal aufsprenge!

— Die Verhältnisse zwischen dem hl. Stuhle und Rußland in Betreff Polens sind in das gespannteste Stadium getreten. Der Kardinalstaatssekretär Simeoni sah sich genöthigt, in einer Note den apostolischen Nuntien zu Händen der Regierungen Europa's Aufschlüsse über die Sachlage zu geben. Aus derselben geht hervor, daß der hl. Stuhl ein Memorial über die Gewaltmaßregeln, durch welche die russische Regierung die katholische Bevölkerung zum Eintritt in die schismatische Kirche zwingt, verfaßt, in 14 Punkten Abänderungen von der Regierung verlangte und den russischen Geschäftsträger Durcisoff in

Rom ersuchte, dieses Memorial nach Petersburg zu befördern. Der Geschäftsträger sandte zwei Wochen später das Memorial dem Kardinal Simeoni einfach zurück. Dieses im diplomatischen Verkehr unerhörte Vorgehen bewog den hl. Stuhl, sofort jeden Verkehr mit dem russischen Geschäftsträger abzubrechen, und durch dritte Hand in Petersburg anzeigen zu lassen, daß der hl. Stuhl Genußthnung erwarte und nur deswegen die Sache nicht publik mache, damit dieser Konflikt nicht mit den orientalischen Wirren in Verbindung gebracht werde. Noch ein oder zweimal suchte der hl. Stuhl Rußland zu schonen und Gelegenheit zum Entgegenkommen zu geben, aber ohne Erfolg. Deswegen hat dann endlich der Staatssekretär Kardinal Simeoni die apostolischen Nuntien in der eingangserwähnten Note darüber instruiert. Diese Note ist vom 20. Oktober 1877 datirt. Seither sind 3 Monate verflossen und da die Note jetzt veröffentlicht wird, so ist daraus zu schließen, daß der hl. Stuhl die Hoffnung auf eine Milde rung der russischen Politik in Betreff der katholischen Bevölkerung Polens in diesem Augenblicke aufgegeben hat und daß also sozusagen der Kriegszustand zwischen dem Czaren und dem Papst eingetreten ist.

Wenn der hl. Stuhl solche Schwierigkeiten und Leiden mit den Regierungen in der alten Welt hat, so sendet ihm die göttliche Vorsehung hinwiederum unerwarteten Frieden und Tröstungen durch Regierungen aus der neuen Welt. So z. B. meldet soeben eine Depesche aus Peru, daß die Regierung in Lima dem außerordentlichen Gesandten des Papstes, Msgr. Monconi, einen Palast zur Verfügung gestellt, um ihre Freude über die Sendung eines päpstlichen Nuntius zu bezeugen. Gerade in den amerikanischen Republiken erfreut sich der apostolische Stuhl der größten Freiheit und Achtung.

— Mittelst Dekrets vom 17. Dez. 1877 wurden unter andern Büchern auch folgende auf den Index gesetzt: Zeller Eduard, Professor an der Universität zu Berlin: Legende des hl. Petrus, ersten Bischofes von Rom,

übersetzt von Alfred Marchand, Paris 1876. Quocumque idiomale; Keenan Ernst, die Evangelien. Paris 1877. Reinken's, Dr. Joseph, Ueber die Einheit der katholischen Kirche, Würzburg 1877; Ist an Christi Stelle für uns der Papst getreten? Friedrich, Dr. J., Geschichte des Vaticanischen Concils, Bonn 1877.

— Der Tod des Königs Viktor Emmanuel hat, wie es scheint, überall einen tiefen Eindruck gemacht und wie ein solches Ereigniß soll, an die Vergänglichkeit des Menschlichen und menschlicher Schöpfungen gemahnt. Das Gefühl, daß hier eine höhere Macht in menschliche Berechnungen eingegriffen hat, durchzittert auch gläubenslose Gemüther. Selbst ein „liberales“ Blatt schreibt: „Fern von seiner Heimath ist er in der Stadt, welche er nicht liebte, gestorben, in einem Augenblicke, wo er nach menschlicher Voraussicht daran denken durfte, mit einem neuen Papste wenn nicht einen dauernden Frieden, so doch einen langwährenden Waffenstillstand zu schließen. Das Unbegreifliche, welches die irdischen Dinge leitet, hat es anders beschlossen: es läßt den Mann sterben und haucht dem Greise frischen Odem ein.“

Personal-Chronik.

Jura. Hochw. Hr. Abbe Terrier, Vikar von Bruntrut, ist zum Pfarrer in Faby ernannt worden.

Nargau. Zum Hüfspriester des Stationskreises Sins (Stat. Nuv) wurde provisorisch gewählt Hochw. Hr. Alois Suter von Oberrütti; die Hochw. H. K. R. u. n. und Jos. Schlenker wurden als Hüfspriester für fernere 6 Jahre wiedergewählt.

Luzern. Hochw. Hr. Ghorherr und alt Professor Jakob Fischer, gebürtig von Wifikon, ist Mittwoch den 16. d., Abends 5 Uhr, versehen mit den Tröstungen der Religion, im Herrn dahingeschieden im Alter von 68 Jahren. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 3:	Fr. 1210. 45
Aus der Pfarrei Basel	650. —
„ „ „ Zolichwil	86. 40
Vom Piusverein in Herdern	10. —
Aus der Pfarrei Nuswil	63 60
Vom Piusverein in Wettingen	50. —
Aus der Pfarrei Birmentstorf	3. 50
„ „ „ Würenlingen	13. 50
	Fr. 2087. 45

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

3

Lehrlingspatronat.

Kappel (Toggenburg) 22. Jan. 1878. Unterzeichneter übernimmt hiemit definitiv die Leitung des Lehrlings-Patronates.

Neu angemeldete Lehrmeister: Ein Altarbauer.

Ein Schreiner.

Ein Wagnermeister.

Ein Hafnermeister nimmt einen Gesellen. Eine Damenschneiderin in der französischen Schweiz.

Mehrere Dienstherrenschaften.

Es wird ein nicht unter 17 Jahre altes Mädchen in ein Ladengeschäft gesucht.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Einer als Geselle zu einem Binder.

Einer zu einem Schneidermeister

Einer zu einem Schustermeister

Einer zu einem Bauernschneider.

Einer zu einem Siebmacher.

Ein empfehlenswerther junger Mann aus dem Jura in ein Handlungshaus oder in ein Bureau, durch dreijährige Übung ist er in diesem Fache bewandert.

Für das Lehrlingspatronat:

Kräfel,

Pfarrer in Kappel (St. Gallen).

Schweizerischer Pius-Verein

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Gur Fr. 35, Ermatingen 12. 50, Gansingen 12, Herdern 29, Lungern 13, Rohrdorf 50. 50, Nuswil 69, Norschach 18. 50, Wegensletten-Hellikon 30. 50, Zuffikon 18, Zugwil-Züberwangen-Henau Fr. 32.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altshofen 18 Exemplare, Appenzell 15, Ermatingen 6, Erlinsbach 8, Gansingen 9, Gregenbach 25, Goldingen 16, Herdern 5, Lungern 12, Muri 31, Norschach 10, Schongau 40, Sirmach 48, Wegensletten-Hellikon 6, Wuppenau 9, Zuffikon 12, Zugwil-Züberwangen-Henau 9.

Im Laufe dieser Woche wurden die „Pius-Annalen“ Nr. 1 versandt.

Berichtigung i. Nr. 3 der Kirchenztg.:

Seite 18, erste Spalte, Zeile 6 von Oben lies „Wolk“ statt „Werke“.